

Allgemeiner Hinweis zum Spielbetrieb

Aus gegebenen Anlässen und um Spielwertungen und Ordnungsstrafen für die Vereine möglichst zu vermeiden, machen wir auf zwei Bestimmungen der Wettspielordnung (WO) noch einmal besonders aufmerksam.

1. Bereits seit der Spielzeit 2010/2011 gilt, dass Spielerinnen und Spieler aus Nachwuchsmannschaften, die **nicht** über die Spielberechtigung für den Spielbetrieb der Erwachsenen verfügen (SBE), in Damen- bzw. Herrenmannschaften **nicht** als Ersatzspieler eingesetzt werden dürfen:

WO-E 3.7 Jugendliche/Schüler dürfen nur dann in einer Mannschaft der Erwachsenen mitwirken, wenn sie über eine Spielberechtigung für den Erwachsenenspielbetrieb nach Maßgabe von E 3.5 verfügen.

2. Durch Beschluss des Verbandstages des WTTV im Jahr 2011 wurde WO-G 5.3 (Ersatzspieler) geändert:

WO-G 5.3.2 Der Einsatz eines Spielers ist – die Einhaltung aller übrigen Bestimmungen vorausgesetzt – grundsätzlich nur dann zulässig, wenn dieser namentlich in einer Mannschaftsaufstellung des Vereins aufgeführt ist.

Wie ist zu verfahren? Vor dem ersten Einsatz eines Spielers/einer Spielerin, der/die bislang nicht namentlich in einer Mannschaftsaufstellung des Vereins aufgeführt ist, hat der Verein beim zuständigen Staffelleiter die Einreihung des Spielers/der Spielerin in die für ihn/sie gemäß Spielstärkereihenfolge des Vereins zutreffende Mannschaft ausreichend früh zu beantragen.

Was heißt „ausreichend früh“? Die WO nennt keine ausdrückliche Antragsfrist, und die Staffelleiter bemühen sich, den Wünschen der Vereine soweit möglich zu entsprechen. Aber: Die Annahme, ein Staffelleiter sei quasi rund um die Uhr im Dienst und jederzeit auch kurzfristig telefonisch oder per Email verfügbar, kann zu bösen Überraschungen führen. Die Benachrichtigung der Staffelleitung zwei Tage vor dem geplanten ersten Einsatz sollte genügen.

Sollte der angesprochene Staffelleiter nicht zu erreichen sein oder nicht reagieren, wendet Euch bitte an ein Mitglied des Kreisvorstands.

Weiterhin bitten wir darum, dass Anträge nach WO-G 5.3.2 - aber nicht nur diese - von den in click-tt erfassten Vereinsvertretern oder vom zuständigen Mannschaftsführer gestellt werden, nicht von einem beliebigen Sportkameraden, weil der gerade sein Telefon zur Hand hat oder am Computer sitzt oder z. B. regelmäßig für seine Mannschaft die Spielberichte in click-tt erfasst, ohne dort als Vereinskontakt benannt zu sein.

Sofern für die genannten Funktionen vor oder im Laufe einer Spielzeit vereinsintern Änderungen vorgenommen werden, bitten wir die Administratoren der Vereine um kurzfristige Aktualisierung der Daten.